

ANLAGE 1 FÜR AUSWERTUNGS-FIRMENVERSION 2025 UND FÜR BOARD BELEGAUFBEREITUNG



zum Software-Nutzungsvertrag zwischen dem Lizenzgeber
Dr. Hannelore Stürzlinger GmbH, 4911 Tumeltsham und dem
unterfertigten LIZENZNEHMER = ANWENDER auf folgendem Standort:

Anwender-Nummer	UID-Nummer	
gewünschter Liefertermin	Firmenbuch-Nr.	Datum
E-Mail-Adresse Allgemein *		
E-Mail-Adresse für elektronische Rechnung **	LIZENZNEHMER (Firmenname + Adresse)	Unterschrift (zeichnungsberechtigt)

Der Software-Nutzungsvertrag gilt für folgende – hier angekreuzte – RZL Programme zu den angeführten Lizenznutzungs-
gebühren (angepasst nach aktueller Preisliste). Mit der RZL Board Belegaufbereitung für Klienten können digitale Belege verwaltet
und zwischen Klient (RZL Lizenznehmer) und Steuerkanzlei (RZL Anwender) synchron gehalten werden. Mit dem RZL Modul
Belegfreigabe kann eine digitale Rechnungsprüfung und Rechnungsfreigabe realisiert werden. Die als RZL Auswertungs-
Firmenversion bezeichneten RZL Programme sind im Funktionsumfang auf Auswertungen von RZL Daten eingeschränkt (kein
Neuerfassen von Daten, keine Neuberechnungen, nur Auswertungen und Ausdrücke).

Diese Versionen sind beschränkt mandantenfähig für eine Firma nutzbar – Erweiterung um einzelne Firmen im Nahverhältnis
zum Lizenznehmer ist möglich. Die RZL Auswertungs-Firmenversion steht alternativ für FIBU/EA und LOHN auch in einer
unbeschränkt mandantenfähigen Firmenversion zur Verfügung. In den RZL Auswertungs-Firmenversionen können nur RZL Daten
(von Ihrer RZL Steuerkanzlei) eingelesen und ausgewertet werden (keine Datenerfassung möglich)!

Für die eingeschränkte Benutzung:

**laufende Lizenznutzungsgebühr pro Monat
(ohne RZL Support – siehe Seite 2)**

RZL Board Belegaufbereitung für Klienten 2025 (inkl. RZL Board und SQL-Express-Datenbank, nutzbar in Kombination mit der RZL Belegverarbeitung und dem Klientenportal Modul Belege Ihres RZL Steuerberaters, insgesamt max. 15.000 Belege in der Datenbank pro Wirtschaftsjahr und pro Firma. Kosten für höheren Belegumfang auf Anfrage)	EUR	25,00
RZL Modul Belegverwaltung plus 2025 für revisionssichere Belegablage (nutzbar in Kombination mit der RZL Board Belegaufbereitung für Klienten)	EUR	5,00
RZL Modul Belegfreigabe 2025 (nutzbar in Kombination mit der RZL Board Belegaufbereitung für Klienten)	EUR	5,50
RZL Modul Berechtigungssystem Premium 2025 (nutzbar in Kombination mit der RZL Board Belegaufbereitung für Klienten)	EUR	5,00
RZL Finanzbuchhaltung Auswertungs-Firmenversion 2025 (für 1 Firma – Erweiterung siehe unten)	EUR	22,00
RZL Finanzbuchhaltung Auswertungs-Firmenversion 2025 (unbeschränkt mandantenfähig)	EUR	48,00
(Optional zur RZL FIBU Auswertungs-Firmenversion) RZL FIBU Modul Aufruf digitaler Belege 2025 (ermöglicht in der RZL FIBU-Auswertungs-Firmenversion den Zugriff auf digitale Belege, welche vom RZL Steuerberater auf seinem Klientenportal bereitgestellt wurden)	EUR	10,00
RZL Lohn/Gehaltsverrechnung 2025 (für 1 Firma – Erweiterung siehe unten)	EUR	22,00
RZL Lohn/Gehaltsverrechnung 2025 (unbeschränkt mandantenfähig)	EUR	48,00
RZL EA-Rechnung Auswertungs-Firmenversion 2025 (für 1 Firma – Erweiterung siehe unten)	EUR	21,00
RZL Bilanzierung Auswertungs-Firmenversion 2025 (für 1 Firma – Erweiterung siehe unten)	EUR	37,00
☒ Zahlung mittels SEPA-Firmenlastschrift (siehe Seite 3 – bitte unterfertigen)	abzüglich: EUR	- 2,00
	EUR	

Erweiterung um ___ Firmen (nur bei beschränkt mandantenfähiger Firmenversion)

genauen Firmenwortlaut mit Adresse angeben (Voraussetzung ist die Verwendung am selben
PC/oder im selben Netzwerk und ein Nahverhältnis zum Hauptlizenznehmer)

pro Erweiterung
pro Monat:
EUR 2,00

EUR

EINE RZL Arbeitsplatz-Lizenz (Einzelplatz- oder im Netzwerk) ist pro Lizenznehmer inkludiert.
Weitere RZL Arbeitsplatz-Lizenzen im Netzwerk können jeweils um EUR 5,00 pro Monat bestellt werden.

Erweiterung um ___ NETZ-Arbeitsplatz-Lizenzen à EUR 5,00 pro Lizenz und Monat EUR

Gesamtsumme der Lizenznutzungsgebühr der RZL Programme pro Monat EUR

☒ Einmalige Initialgebühr EUR 420,00

Gewünschte Programme / Optionen bitte ankreuzen. Alle Preise exklusive 20% Umsatzsteuer.

Die Übermittlung dieser Anlage 1 stelle ein Angebot an RZL bzw. den Lizenzgeber dar. Bei Vertragsannahme gelten alle Bestimmungen dieser Anlage
1, auch wenn diese vom Lizenznehmer nicht vollständig übermittelt worden sind.

Diese monatliche Lizenznutzungsgebühr wird für das erste Jahr aliquot bis zum Dezember, danach für jeweils ein Kalenderjahr im Voraus in Rechnung gestellt und ist sofort nach Rechnungslegung abzugsfrei fällig. Mindestvertragsdauer ein Jahr. Um den administratorischen Aufwand gering zu halten, wird diese laufende Lizenznutzungsgebühr **am Anfang des Jahres per SEPA-Firmenlastschrift** vom Konto des ANWENDERS/LIZENZNEHMERS abgebucht (siehe auch Punkt 4 des Software-Nutzungsvertrages). Die diesbezügliche SEPA-Firmenlastschrift (Seite 3 des Software-Nutzungsvertrages) ist zu unterfertigen.

Für die Verwendung der RZL Programme ist pro Arbeitsplatz eine Arbeitsplatz-Lizenz erforderlich. Die erste Arbeitsplatz-Lizenz (kann auf einem Einzelplatz oder als Netz-Lizenz genutzt werden) ist in der Nutzungsgebühr enthalten.

Wartungsbedingungen: Die Programme werden mit einem vollständigen Handbuch ausgeliefert, der ANWENDER bekommt Zugriff auf die häufigsten Fragen & Antworten sowie auf Lernvideos am RZL WEB-Portal. Weiters ist die gesetzliche Programmaktualisierung (siehe Nutzungsvertrag) in dieser obigen Gebühr enthalten. Eine telefonische Hilfestellung (RZL Support-Hotline) ist nur **in den ersten drei Wochen im Ausmaß von insgesamt 30 Minuten kostenlos**. Darüber hinaus und danach werden einzelne **Support-Anfragen mit EUR 2,- pro Bearbeitungs-Minute** verrechnet.

Für Nachbestellungen von Programmen/Modulen verwenden Sie eine aktuelle Anlage 1. Die Verwendung der RZL Lizenzprogramme ist ausschließlich am umseitig angeführten Standort der Firma gestattet. Die beschränkt mandantenfähige Version kann nur gegen Aufzahlung und besondere Vereinbarung um weitere Firmen erweitert werden.

Vertrags-Systemumgebung (bitte unbedingt ausfüllen):

- ☒ Die Vertrags-Systemumgebung entspricht dem aktuellen RZL Technischen Blatt und wird durch den Lizenznehmer jährlich mit den aktuellen technischen Anforderungen von RZL abgeglichen.

Geben Sie bitte unbedingt die Installationsvariante sowie die Windows-Betriebssystem-Versionen an:

Installation auf max. **EINEM Arbeitsplatz:** Windows Betriebssystem auf dem Arbeitsplatz-PC: _____

Installation am **Server/im Netzwerk:** Windows SERVER-Betriebssystem (mit Service Pack): _____

Bei Verwendung der RZL Programme am Server/im Netzwerk wird eine **Windows-Domäne** vorausgesetzt:

Windows-Domäne am Server vorhanden: ja

Betreuer des Netzwerkes mit Telefonnummer: _____

Von RZL unterstützte Betriebssysteme am Arbeitsplatz: Windows 11 (jeweils Pro oder Enterprise). Die Unterstützung für Windows 10 endet seitens Microsoft mit Okt. 2025. Windows 10 wird seitens RZL daher nur noch auslaufend bis Okt. 2025 unterstützt. Am Server: Windows Server 2016, 2019, 2022 oder neue Versionen nach Freigabe durch RZL. Alle Betriebssysteme in der 64-bit-Version. Mindestens 4 GB RAM (abhängig von der Anzahl der Concurrent-User). Drucker/Scanner: von Windows unterstützte Drucker und Scanner.

Die RZL Programme sind auf marktgängigen Windows-Computern als Einzelplatz-Lösung oder im Netzwerk einsatzfähig. Sie haben die in den aktuellen Programm-Beschreibungen genannten Leistungsmerkmale und Funktionen. Grundkenntnisse in der Bedienung des Windows-Betriebssystems werden vorausgesetzt. Ein aktueller Virens Scanner wird empfohlen.

- *) **E-Mail-Adresse Allgemein** im Sinne dieses Vertrages ist jene E-Mail-Adresse, auf welche auch vertrauliche Informationen vom Lizenzgeber bzw. RZL übermittelt werden (z.B. Zugangsdaten, Anwender-Informationen, sämtliche sonstige Informationen vom Lizenzgeber bzw. RZL), mit Ausnahme der elektronischen Rechnung.
- **) **E-Mail-Adresse für elektronische Rechnung** wird zur Zustimmung des LIZENZNEHMERs zum Erhalt von elektronischen Rechnungen ausgefüllt.

Vermittelt durch / Einverständnis zur Datenübertragung durch den Steuerberater:

SEPA-Lastschrift (CORE) laut Punkt 4.1 des Softwarenutzungsvertrages

Ich ermächtige die **Dr. Hannelore Stürzlinger GmbH**, die – auf der Anlage 1 zu diesem Vertrag ersichtliche – Lizenznutzungsgebühr von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Dr. Hannelore Stürzlinger GmbH auf mein Konto gezogene SEPA-Lastschrift einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Dr. Hannelore Stürzlinger GmbH
Hannesgrub Nord 35, 4911 Tumeltsham
Creditor ID: AT 05ZZ Z000 0001 5851

Zahlungspflichtiger:

Titel und Name: _____

Adresse: _____

Bankinstitut / Filiale: _____

IBAN: _____

Mandatsreferenz: _____
wird nach Bestellung von RZL vergeben & mitgeteilt

Beginn – erstmalig am 10. _____ (wiederkehrender Einzug)

Ende: bis auf Widerruf (bei Vertragskündigung bzw. Nichtverlängerung der Nutzung)

Die erste Abbuchung erfolgt am 10. des Folgemonats, danach jeweils am 20. Jänner und beinhaltet die gesamten Lizenznutzungsgebühren für das Kalenderjahr. Ein Widerruf ist jederzeit möglich, die Leistungen des LIZENZGEBERS aus diesem Vertrag werden beim Zahlungswiderruf eingestellt und der Vertrag gekündigt.

Bei Unterfertigung der SEPA-Lastschrift erhalten Sie lt. Anlage 1 zum Software-Nutzungsvertrag eine **Vergünstigung** auf die laufende monatliche Nutzungsgebühr in der Höhe von **EUR 2,00 pro Monat**.

Hinweis: Ein Widerruf dieser SEPA-Lastschrift ist jederzeit möglich, RZL ist bei Widerruf – sowie bei Rückbuchung des Einzugbetrages aufgrund mangelnder Konto-Deckung – berechtigt, seine Leistungen aus dem Nutzungsvertrag sofort einzustellen und den Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Datum

Ort

Unterschrift des Kontoinhabers (ANWENDER)